# Einsatzauftrag für Sanitätsdienst Auftrags-Nr.: Auftrag an: Auftrag von: Anschrift oder Stempel des Veranstalters Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Weinstraße Lindenstraße 9-11 67433 Neustadt/Wstr. Veranstaltungsdatum Veranstaltungsbeginn Veranstaltungsende Zu betreuende Veranstaltung Voraussichtliche Dauer: Art der Veranstaltung Veranstaltungsort Erwartete Teilnehmer-/Besucherzahl besondere Risiken Die Fahrzeugbesatzung nach dem RDG **Benötigtes Personal** Benötigte Fahrzeuge ist jeweils im Preis inbegriffen! Anzahl Qualifikation Stundensatz Anzahl Fahrzeugart Stundensatz 6,- EUR Helfer/-in Krankentransportwagen (KTW) 50.-- besetzt mit Rettungssanitäter u. Rettungshelfer -10,- EUR Rettungssanitäter/-in Rettungswagen (RTW) - besetzt mit Rettungsassistent u. Rettungssanitäter -Rettungsassistent/-in 15,- EUR Notarzt/Notärztin 25,- EUR ,- EUR Zusätzlich benötigtes Material Tagessatz **Zusätzliche Kosten / Sonstiges** • Bei Diensten von über vier Stunden Dauer sorgt der Veranstalter für eine angemessene Verpflegung des eingesetzten Personals. Sollte dies nicht erfolgen, so wird zusätzlich pro eingesetzter Person eine Verpflegungspauschale von 7,50 € berechnet. • Verbrauchtes Sanitätsmaterial wird nach der derzeit gültigen Preisliste dem Veranstalter in Rechnung gestellt. • Es gelten unsere umseitig abgedruckten Auftragsbedingungen. · Alle weiteren Vereinbarungen sind an dieser Stelle schriftlich festgelegt; mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen.

Stempel, Unterschrift des Auftraggebers

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Ort, Datum

## Allgemeine Auftragsbedingungen Sanitätsdienst

### 1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkungen

- (a) Die Anforderung eines Sanitätsdienstes sollte rechtzeitig, spätestens jedoch einen Monat vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen, um uns und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern eine entsprechend langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristigeren Anforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen; in diesem Fall können jedoch durch den erhöhten Organisationsaufwand unsererseits, bspw. die Notwendigkeit zum Einsatz von Aushilfskräften, höhere Kosten entstehen als in unserer Tarifliste vorgesehen.
- **(b)** In Fragen der erforderlichen Personalstärke sowie bezüglich der Notwendigkeit zum Einsatz von Fahrzeugen beraten wir den Anforderer gerne. Dabei sollten eventuelle Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörden der Anforderung beigefügt werden.
- (c) Soweit das anwesende Personal und/oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Wunsch des Veranstalters oder Weisung der Ordnungsbehörden kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte nachführen müssen, berechnen wir dafür mindestens den doppelten Satz nach den umseitigen Tarifen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Kosten ist nicht ausgeschlossen.

#### 2. Personal, Material und Fahrzeuge

- (a) Unsere Helfer verfügen über eine organisationsinterne Ausbildung in erweiterter Erster Hilfe und sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die sie zur Erstversorgung eines Patienten bzw. zur Arztassistenz qualifizieren. Rettungssanitäter haben die staatliche Prüfung nach der jeweils geltenden Landesprüfungsverordnung und den Richtlinien des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen vom 20.09.1977 erfolgreich bestanden; Rettungsassistenten müssen eine zweijährige Berufsausbildung absolvieren. Unsere Notärzte verfügen über den entsprechenden Fachkundenachweis und zumeist über längere Erfahrung im Notarztdienst. Die regelmäßige Fortbildung aller unserer Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit.
- **(b)** Die für Sanitätsdienste erforderliche Grundausstattung (Verbandmittel, Notfallausstattung für die erweiterte (ärztliche) Erste Hilfe, Decken) führen unsere Helfer mit. Weiteren Ausstattungswünschen des Anforderers kommen wir gerne nach.
- (c) Soweit wir Krankentransport- oder Rettungswagen zur Verfügung stellen, entsprechen diese mindestens der DIN 75080 und sind personell entsprechend den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Rettungsdienstgesetzes besetzt. Die Besatzung ist im Stundensatz für das Fahrzeug eingeschlossen.

#### 3. Abrechnungsmodalitäten, weitere Kosten

- (a) Personal und Fahrzeuge berechnen wir nach Einsatzstunden ab Eintreffen am Einsatzort; halbe Stunden werden zur nächsten vollen Stunde aufgerundet. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die vorgeplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit. Anfahrtskosten entstehen nicht; für die Anfahrt benötigte, aber nicht angeforderte Einsatzfahrzeuge werden dem Anforderer nicht berechnet.
- **(b)** Alle Hilfeleistungen durch unser Personal sind mit den Bereitstellungskosten abgegolten. Dabei *verbrauchtes Sanitätsmaterial* (Verbandmittel etc.) stellen wir dem Anforderer gesondert in Rechnung. Anfallende Krankentransport- und Rettungsdiensteinsätze mit unseren Fahrzeugen rechnen wir direkt mit dem zuständigen Kostenträger ab; gleiches gilt für ärztliche Leistungen.
- (c) Die *Verpflegung* unseres Personals übernimmt bei Diensten von mehr als vier Stunden Dauer der Anforderer. Sollte dies nicht möglich sein, berechnen wir pro eingesetzten Mitarbeiter und Tag eine Verpflegungskostenpauschale von 7,50 €.
- (d) Für Großveranstaltungen oder mehrere Veranstaltungen binnen eines Jahres sind Pauschalpreise oder Preisnachlässe nach besonderer Vereinbarung möglich.
- (e) Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung, die binnen 14 Tagen ab Zugang zu begleichen ist.

#### 4. Nebenabreden, salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Stand: 22.12.01